

Aufhebung der Erstreckungssatzung auf das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck am 10. Dezember 2019 die Erstreckungssatzung auf das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen beschlossen:

§ 1 Ausser-Kraft-Treten

Diese Erstreckungssatzung auf das Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen vom 10.12.2019 wird zum 30.06.2021 ausser Kraft gesetzt.

Weilheim an der Teck, den 18.05.2021

gez. Johannes Züfle

Bürgermeister